



Mitteilung der Stadt Burgau

Bayernweite Lärmaktionsplanung des Umweltministeriums entlang von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen Erste Stufe - Öffentlichkeitsbeteiligung

Um dem derzeitigen Vertragsverletzungsverfahren entgegenzuwirken und vorhandene Defizite im Vollzug der Umgebungslärmrichtlinie ernsthaft zu beheben, erstellt das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine zentrale Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen im Sinne von § 47b Nr. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen.

Die nach Art. 8 Abs. 7 der Umgebungslärmrichtlinie i. V. m. § 47d Abs. 3 BImSchG erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei Stufen statt. In der **ersten Stufe** der **Öffentlichkeitsbeteiligung** können Gemeinden und Bürger im Zeitraum

vom Donnerstag, 28.02.2019 bis Donnerstag, 28.03.2019,

über das Internetportal <http://www.umgebungslaerm.bayern.de> zielgerichtete Multiple-Choice Fragen beantworten, die im Hinblick auf die zentrale Lärmaktionsplanung ausgewertet und analysiert werden.

In der **zweiten Stufe** erfolgt zum Entwurf der Lärmaktionsplanung in elektronischer Form eine weitere Beteiligung. Diese ist ebenfalls für einen Zeitraum von 4 Wochen vorgesehen und wird wiederum vorher angekündigt.

Weitere Informationen zur zentralen Lärmaktionsplanung in Bayern stehen auch auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz unter https://www.stmuv.bayern.de/themen/laermschutz/eg_umgebungslaermrichtlinie/vollzug.htm zur Verfügung.

Burgau, den 18.02.2019

STADT BURGAU


Konrad Barn
Erster Bürgermeister